



Brüssel, den 14. Juni 2021
(OR. en)

9824/21

POLGEN 104
INST 232

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates
– Annahme

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat im Februar 2021 eine neue Liste der Vorbereitungsgremien gebilligt, die ab dem 1. Juli 2021 gelten sollte, und hat die Antici- und die Mertens-Gruppe damit beauftragt, die Festlegung der Mandate von 23 neuen Arbeitsgruppen, darunter die Gruppe „E-Justiz“, zu koordinieren.
2. Die Billigung des Mandats der Gruppe „E-Justiz“ macht eine Änderung des Beschlusses des Rates 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates erforderlich.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Mandate der oben erwähnten 23 neuen Arbeitsgruppen am 4. Juni 2021 gebilligt¹. Er hat ferner vereinbart, den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates vorbehaltlich seiner Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen dem Rat zu übermitteln.
4. Daher empfiehlt der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat,
 - den Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9422/21) anzunehmen und
 - zu beschließen, den oben genannten Beschluss des Rates nach seiner Annahme im Amtsblatt zu veröffentlichen.

¹ Dok. 8728/21.